Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0472

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	09.04.2018			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

1. DLRG Ortsgruppe Bergen auf Rügen i. H. v. 4.680,00 €
2. Jugendbeirat Sassnitz e. V. i. H. v. 4.410,00 €

Stralsund, 15.03.2018	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:
Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger:	DLRG Ortsgruppe Bergen auf Rügen
Antrag vom:	29. August 2017
Änderungsantrag vom:	9. Oktober 2017
Maßnahme:	Schwimm-Ferien-Camp
Zeitraum:	22. Juli 2018 – 31. Juli 2018

Hauptschwerpunkt:	Kinder- und Jugenderholung
Ziele:	- Schulung sozialen Gruppenverhaltens - Schwimmfertigkeiten im Freiwasser erweitern - sinnvolle Ferien-Freizeit als Ausgleich zum Alltag - Spiel, Spaß und Erholung

Kostenplan:	Gesamtkosten:	17.450,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	2.900,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	14.550,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	4.680,00 €

Die Zuwendungshöhe ergibt sich aus einer Förderung pro Tag und TeilnehmerIn und einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche BetreuerInnen.
Auf Grund des erhöhten Risikos durch offenes Gewässer wurde eine Einzelfallentscheidung getroffen und der Betreuerschlüssel auf 1:5 festgelegt.
Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Finanzierungsplan:	Landkreis Vorpommern-Rügen:	4.680,00 € (27 %)
	Stadt Bergen auf Rügen:	2.000,00 € (11 %)
	Teilnehmerbeiträge:	10.770,00 € (62 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:	**4.680,00 €**
gefördert im Vorjahr:	4.455,00 €

Hinweis:
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Die höhere Förderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus einer höheren Teilnehmerzahl.

Die Maßnahme hat sich über viele Jahre erfolgreich etabliert. Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese regelmäßig wiederkehrende Ferienmaßnahme auch 2018 angeboten werden kann.

2.

Träger:	Jugendbeirat Sassnitz e. V.
Antrag vom:	10. Oktober 2017 (Änderungsanträge 23. Februar 2018, 5. März 2018)
Maßnahme:	Zusammen (Er)wachsen
Zeitraum:	1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018

Hauptschwerpunkt: erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Ziele:
- rechtliche Rahmenbedingungen in den Stufen des Erwachsenwerdens kennen
- Anlaufstellen sowie Beratungsmöglichkeiten/-ansprüche bei Problemlagen kennen
- junge Menschen darin begleiten, sich ihre Welt verantwortlich und nutzbar zu machen

Kostenplan:	Gesamtkosten:	6.650,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	1.750,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	4.900,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	4.410,00 €

Die Kostenart Honorare ist mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Finanzierungsplan:	Landkreis Vorpommern-Rügen:	4.410,00 € (66 %)
	Stadt Sassnitz:	520,00 € (8 %)
	Teilnehmerbeiträge:	720,00 € (11 %)
	Eigenmittel des Trägers:	1.000,00 € (15 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 4.410,00 €
gefördert im Vorjahr: 6.250,50 €

Hinweis:
Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt. Die Reduzierung der Förderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus Einsparungen in einzelnen Kostenpositionen durch den Träger und damit einer reduzierten Antragstellung.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**9090,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	
	Haushaltsjahr: 2020	
	Haushaltsjahr: 2021	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt. Für die Jahre ab 2019 ist eine neue KJfG M-V-Vereinbarung (Folgevereinbarung) abzuschließen.		